



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für unsere Leistungen und Lieferungen gelten ausschliesslich die folgenden Bestimmungen, die der Besteller als integrierenden Vertragsbestandteil ausdrücklich anerkennt.

1 Offerten

Die von uns abgegebenen Offerten sind freibleibend.

2 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen. Mit der Auftragsbestätigung anerkennt der Besteller die nachfolgend genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3 Umfang und Ausführung

Für den Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Materialien oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind werden gesondert verrechnet.

4 Technische Unterlagen

Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Filme, usw. sind, falls nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet, nur annähernd massgebend. Allfällige Aenderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Alle Technische Unterlagen sind vom Besteller vertraulich zu behandeln. Sie bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten in irgendeiner Weise zugänglich gemacht oder zur Anfertigung eines Werkes oder deren Bestandteilen verwendet werden. Zeichnungen, Schemata, Berechnungen usw., die auf spezielles Verlangen des Kunden hergestellt wurden, können verrechnet werden, sofern Sie nicht zu einer Bestellung führen.

5 Vorschriften am Bestimmungsort

Der Besteller hat uns auf alle gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Vorschrift aufmerksam zu machen, die bei der Erfüllung des Vertrages zu beachten sind.

6 Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. MwSt., netto und ab Werk ohne Abzüge sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden. Grundsätzlich gehen alle Nebenkosten wie z.B. Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll, und Steuern zu Lasten des Empfängers. Preisanpassungen nach Vertragsabschluss erfolgen, soweit

- a) Der Umfang der Lieferung / Leistung verändert wurde oder
- b) Das Material oder die Ausführung Aenderungen erfahren.



7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom Besteller rein netto, ohne Abzüge (Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren etc.) zu leisten, ausser es werden andere Bedingungen erwähnt in der Auftragsbestätigung, und zwar:

Bis CHF 20'000.- innert 30 Tagen nach Faktura Datum.

Ab CHF 20'000.- 1/3 bei Bestellungserteilung, 1/3 bei Anzeige der Fertigstellung, 1/3 innert 30 Tagen nach Faktura Datum.

Teillieferungen werden fakturiert und sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zur Zahlung fällig.

Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, der Transport, die Ablieferung, die Montage, die Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung verzögert oder verunmöglicht.

8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Pumpen Lechner GmbH.

9 Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt, sobald der Kauf unsererseits bestätigt ist und die allenfalls bei Bestellung zu erbringende Zahlung und die allenfalls bei der Bestellung zu erbringende und Sicherheiten geleistet, sowie sämtliche technische Punkte bereinigt wurden. Die von uns angegebene Lieferfrist gilt nur ungefähr und wird nach Möglichkeit eingehalten.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:

- a) Wenn der Besteller notwendige Angaben nachträglich ändert.
- b) Wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung aller gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können: höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder mangelhafte Zulieferung von Rohmaterial, Halb- oder Fertigfabrikaten, behördliche oder sonstige Massnahmen, Transporthindernisse, Naturereignisse.
- c) Wenn der Besteller mit den durch ihn auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

11 Prüfung, Abnahme, Inbetriebsetzung

Die Prüfung der Lieferung vor Versand erfolgt im Rahmen unserer Prüfbestimmungen auf unser Kosten. Weiterreichende Prüfungen und Versuche sind bei Vertragsabschluss besonders zu vereinbaren, diese Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller hat die Lieferung sofort nach Empfang zu prüfen und uns allfällige Mängel, für die wir verantwortlich sind, umgehend schriftlich zu melden. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt. Die Inbetriebsetzung einer Anlage ist in unseren Preisen nicht inbegriffen.

12 Transport

Besondere Wünsche betreffend Transport und Versicherung sind uns rechtzeitig bekanntzugeben. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind bei Erhalt der Lieferung oder der Versandpapiere unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.



13 Gewährleistung / Garantie

Unsere Garantie beträgt 36 Monate auf Materialfehler bei Pumpen, 2 Jahre gemäss VSM und 10 Jahre auf PE-Bauwerke. Wir verpflichten uns alle Teile die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft geworden sind entweder kostenlos zu ersetzen oder in unserer Werkstatt zu reparieren.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung und ungeeigneter Betriebsmittel. Bei Inbetriebsetzungen die nicht durch Personal der Pumpen Lechner GmbH vollzogen wurden. Lieferungen / Produkte bei denen Aenderungen vorgenommen oder Reparaturen die nicht durch uns ausgeführt wurden. Wenn der Kunde nach auftreten eines Schadens keine geeigneten Abwehrmassnahmen trifft (Notfalls-Service verständigen). Für die in der Garantie-/ Gewährleistungszeit ersetzten Teile, beginnt die Garantiezeit neu.

14 Haftung

Wir verpflichten uns, die Lieferung vertragsmässig durchzuführen und unsere Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden wird wegbedungen.

15 Annullierung, Retouren und Lagerung

Diese sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich. Bereits entstandene Kosten bei Annullierung gehen zu Lasten des Bestellers. Speziell angefertigte Teile können in keinem Fall annulliert werden, vom Besteller verlangte Aenderungen sowie zusätzliches Material und Arbeitsaufwand werden nach Aufwand verrechnet. Ware die nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist auf Wunsch des Bestellers nicht ausgeliefert werden kann, wird von uns verrechnet.

16 Erfüllungsort / Lieferbedingungen

Erfüllungsort für den Besteller und für uns ist Bilten / GL und zwar auch dann wenn für die Lieferung nicht Ex-Works vereinbart wurde.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Verkäufers.

18 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt wurden. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch sehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

Pumpen Lechner GmbH, Nov. 2017